## Merkblatt zur Antragstellung auf Erteilung einer EU - Fahrerkarte

Die Fahrer von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger über 3,5 t haben Aufzeichnungen über die Lenk- und Ruhezeiten zu führen. Gleiches gilt für Fahrer von Kraftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Fahrgastplätzen.

Fahrer solcher Fahrzeuge benötigen dann eine Fahrerkarte zur Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten. Diese enthält auch die Personendaten des Fahrers. Antragsberechtigt ist, wer

- seinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und
- einen gültigen deutschen Kartenführerschein bzw. eine entsprechend gültige Fahrerlaubnis eines Mitgliedsstaates der EU/EWR hat.

Jeder Fahrer darf nur eine gültige Fahrerkarte haben.

Die **Beantragung** bei erstmaliger Ausstellung erfolgt bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Folgende **Unterlagen** sind bei Antragstellung vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles Lichtbild (35 x 45 mm)
- Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers (nur erforderlich, wenn der Antragsteller außerhalb der EU wohnt, aber im Kreis Kleve arbeitet)
- EU-Kartenführerschein Kl. B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE (ansonsten ist gleichzeitig der Umtausch in den EU-Kartenführerschein bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen)

Die Gebühren für den Normalversand belaufen sich auf 41,00 €; hierbei muss die Fahrerkarte nach Benachrichtigung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Alternativ kann die Fahrerkarte auf Wunsch direkt nach Hause zugestellt werden; die Gebühren für diesen Direktversand belaufen sich auf 44,00 €. Bei dieser Variante muss bei Antragstellung allerdings bereits ein EU-Kartenführerschein vorhanden sein.

Die Gebühren sind grundsätzlich bei der Antragstellung zu zahlen.

Sobald alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig bei der Führerscheinstelle in Kleve vorliegen und die Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartenregister bestätigt ist, ist eine Ausgabe der Fahrerkarte innerhalb von 20 Tagen möglich.

Die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre. Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, jedoch <u>frühestens 6 Monate vorher</u>, ein **Verlängerungsantrag bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu stellen**.

## Was Sie im Falle des Verlustes oder bei einer defekten Fahrerkarte wissen sollten!

- Bei Ersatzbeantragung der Fahrerkarte wegen Verlust oder Diebstahl sind die Antragsunterlagen (wie oben aufgeführt) in der Zulassungsstelle des Kreises in Kleve oder Geldern (Schalter 1) abzugeben. Weiter ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung (30,70 €) zwingend erforderlich.
- Ggf. ist die Diebstahlanzeige der Polizei mit einzureichen.
- Wird ein Ersatz wegen Fehlfunktion/Defekt der Fahrerkarte beantragt, muss neben den oben aufgeführten Antragsunterlagen die defekte Fahrerkarte mit eingereicht werden. Die Fahrerkarte wird zur Überprüfung an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) weitergeleitet. Die abschließende Antragsbearbeitung ist erst nach der Fehlerprüfung des KBA möglich. Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungszeit von zwei Jahren, wird Ihnen kostenlos eine neue Fahrerkarte hergestellt. Außerhalb dieser Zeit und z.B. bei unsachgemäßer Behandlung ist die Neubestellung der Fahrerkarte gebührenpflichtig.

Die Antragsbearbeitung ist erst <u>nach</u> der Prüfung der Gewährleistung durch das KBA möglich.

In beiden Fällen muss der Antrag als Ausnahme von der Regel in der Zulassungsstelle des Kreises in Kleve oder Geldern gestellt werden.

Eine Ersatzkarte bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten wird eine Neubestellung (Folgekarte) ausgelöst.

Sie dürfen als Fahrer für einen Zeitraum bis zu 15 Tagen ein Fahrzeug ohne Fahrerkarte führen, wenn Sie Ihrer manuellen Aufzeichnungspflicht nachkommen (z. B. Ausdrucke aus dem Kontrollgerät).

Die EU-Fahrerkarte kann nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung bei der Zulassungsstelle des Kreises in Kleve oder Geldern abgeholt werden.

